



Nennungseingang:	
Nenngeld/Euro, überw. am:	
Klasse:	

Wird vom Veranstalter ausgefüllt !!!

Nennung 29. Zschorlauer Dreieck - Classic GP vom 31.07. - 02.08.2026

Fahrer	Beifahrer (Gespanne)							
Name, Vorname: _____	_____							
Geb. – Datum: _____	_____							
PLZ, Wohnort: _____	_____							
Straße: _____	_____							
Tel. _____	_____							
Email. _____	_____							
Fahrzeug: _____	_____							
Motorradmarke	Modell							
Baujahr: _____ Klasse: <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td></tr></table>	1	2	3	4	5	6	7	
1	2	3	4	5	6	7		
Hubraum/PS: _____	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Sonderlauf 50/ 125 ccm</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">Sonderlauf RC 30 Club</td> </tr> <tr> <td>GP-Fahrer/ -Maschinen</td> </tr> </table>	Sonderlauf 50/ 125 ccm	Sonderlauf RC 30 Club	GP-Fahrer/ -Maschinen				
Sonderlauf 50/ 125 ccm	Sonderlauf RC 30 Club							
GP-Fahrer/ -Maschinen								
Zyl.-Anzahl 2 Takt 4 Takt								
Startnummer (wenn vorhanden): _____								

Bitte entsprechend ankreuzen, bzw. ausfüllen!!!

Den Betrag für Nenngebühren (Beitrag siehe Ausschreibung) in Höhe von € ____ x ____ begleiche ich spätestens vor dem Nennschluss am **28. Juni 2026. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizufügen! **Hinter „Verwendungszweck“ ist unbedingt der Name des Fahrers anzugeben!!** Rücknahme der Nennung nach Nennschluss € 50,- Bearbeitungsgebühr. Die Verzichtserklärung und die Ausschreibung des Veranstalters habe ich gelesen, und mit meiner Unterschrift bestätigt.**

Datum	Ort	Unterschrift
-------	-----	--------------

Verzichtserklärung

des Teilnehmers am Zschorlauer Dreieck - Classic GP vom 31.07.- 02.08. 2026

Art. 97 Haftungsausschluss, Freistellung

(1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzte Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

(2) Die Teilnehmer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfer,
- die FIM, die FIM-Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Promotoren und Serienbetreibern
- den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneignern/-betreibern, den Rechtsträgern der Behörden, den Renndiensten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger und- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

(3) Sofern die Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen die Teilnehmer alle in Art. 97 (2) angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen, Wertungsläufe, Wertungs-/ Dauerprüfungen) entstehen, frei.

Datenschutz: Ich berechtinge den 1. Auer MSC e.V. im ADAC meine Daten zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung zu verwenden.

Die vorstehende Verzichtserklärung und Haftungsausschluss habe ich gelesen, und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Datum

Unterschrift

Ausgefüllte Verzichtserklärung unbedingt der Nennung beilegen, ansonsten keine Bearbeitung!!!